

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Regierungsgarantie und der gemischten Kommission noch irgend eine in die Augen springende Garantie geboten werden.

Nachdem mein heutiges Rendez-vous mit Baron Sonnino durch dessen unerwartete Berufung zum Könige vereitelt worden ist, sehe ich ihn morgen früh und werde Alles aufbieten, um an der Hand der einzelnen Punkte ihn zu positiven Angaben über das, womit man sich hier etwa zufrieden geben würde, zu veranlassen, das heißt die italienische Forderungsliste dem Wiener Anbote etwas zu nähern.

Was ich proponiere, ist ein Versuch, aber, wie gesagt, nach meiner Beurteilung der Situation und der in Frage kommenden Personen der einzige eventuell noch zum Ziele führende.

169.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

Wien, am 4. Mai 1915.

Mit Bezug auf Euer Exzellenz gestriges Telegramm:

Bezüglich der Abtretung am Isonzo können Hochdieselben eine Grenze konzedieren, welche am Meere bei der Einmündung des Isonzo (Sdobba) beginnen, dem Talwege dieses Flusses stromaufwärts bis nördlich von Gradisca, diese Stadt Italien überlassend, folgen und von da in nordwestlicher Richtung gegen Medea an den Judrio gehen würde, der von hier an die Grenze zu bilden hätte.

Hinsichtlich Triests wollen Sie ausführen, daß wir bereit sind, sofern dies den Wünschen der Bevölkerung entspreche, die Errichtung einer Universität prinzipiell einzuräumen und eine Revision des Munizipalstatutes vorzunehmen, durch welche das italienische Element in seinem nationalen und kulturellen Bestande sichergestellt würde.

Was Albanien anlangt, könnte äußersten Falles auch unser Desinteressement ausgesprochen werden, mit der Reserve, daß Garantien gegen die Festsetzung einer dritten Macht geschaffen werden müßten.

Betreffs des italienischen Postulates der sofortigen Okkupation der zedierten Gebiete können Euer Exzellenz außer der Garantie Deutschlands und den gemischten Kommissionen auch noch die Möglichkeit einer jeden Zweifel über die Durchführung der Gebietszessionen ausschließenden Kundgebung erwähnen.

Ich ersuche Euer Exzellenz, sobald als möglich vorstehende Maximalkonzessionen spontan zu verwerten.
